

Von: Jürgen Blümer [<mailto:juergen.bluemer@gmx.net>]

Gesendet: Dienstag, 18. November 2014 18:47

An: vzob@stadt.hamm.de; Grawunder Carsten; Risthaus@ascheberg.de; Gericke, Dr. Olaf; landrat@kreis-coesfeld.de

Cc: Stefan Henrichs; BIGG Hamm; Christian Krumkamp; maluwi@t-online.de

Betreff: Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrechten - Gasförderung in Ascheberg stoppen

Stadt Drensteinfurt – Bürgermeister Carsten Grawunder
Stadt Ascheberg – Bürgermeister Dr. Bert Risthaus
Stadt Hamm – Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann
Kreis Coesfeld – Landrat Konrad Püning
Kreis Warendorf – Dr. Olaf Gericke

Sehr geehrte Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister,

wir als VertreterInnen der Bürgerinitiativen gegen Gasbohren wenden uns an Sie als Kommunen und Kreis, die unmittelbar von den Erdgasplänen der HammGas GmbH & Co. KG betroffen sind.

Wie Sie aus der Berichterstattung zu der Podiumsdiskussion in Ascheberg am 12.11.2014 erfahren haben dürften, hat sich der Geschäftsführer der HammGas, Herr Presse, persönlich für eine Änderung des Bergrechts bzgl. der Beweislastumkehr ausgesprochen. Wir als VertreterInnen der Bürgerinitiativen sind darüber erfreut, dass Herr Presse sich persönlich damit eine unserer wichtigsten Forderungen in der Argumentation zum Gasbohren zu eigen gemacht haben.

Dies nehmen wir nun zum Anlass, uns in diesem offenen Brief an Sie zu wenden. Denn bereits vor über drei Jahren hat die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde darauf hingewiesen, dass das Bergrecht dringend reformiert werden müsse. Zu den Verbesserungsvorschlägen gehört neben einer verpflichtenden Sicherungsrücklage der antragstellenden Unternehmen auch die Beweislastumkehr. Leider sind bisher alle Bemühungen, das Bundesberggesetz fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu machen, an den jeweiligen CDU-geführten Bundesregierungen gescheitert.

Wir sind nun sehr erfreut, dass Herr Presse persönlich nicht bereit ist, diesen skandalösen Missstand länger hinzunehmen. Es ist ja auch schwer vorstellbar, dass in Deutschland eine Behörde auf einer Grundlage genehmigen muss, die von dieser Behörde selber als völlig unzureichend gebrandmarkt wurde. Eine solche rechtliche Grundlage wäre z.B. im öffentlichen Straßenverkehr schlichtweg nicht vorstellbar. Und da es sich bei der Förderung von Erdgas um wesentlich riskantere Vorhaben handelt als den Betrieb eines PKWs, sollten entsprechend die gesetzlichen Rahmenbedingungen den in Deutschland üblichen Mindeststandards genügen.

Aus diesem Grunde werden wir als Bürgerinitiativen versuchen, bei den zuständigen Ministerien in Düsseldorf ein Stopp aller weiterer Genehmigungen zu erwirken, bis es zu einer Änderung des Bergrechts gekommen ist. Wir denken, dass wir hier auch im Sinne des Geschäftsführers von HammGas, Herrn Presse, handeln.

Sehr geehrte Bürgermeister und Landräte,

wir bitten mit diesem Brief um Ihre politische Unterstützung in dieser Angelegenheit und fordern Sie auf, einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates bzw. Kreistages zu erwirken. In diesem Beschluss sollte festgehalten werden:

- Die Stadt / der Kreis fordert von der Landesregierung den Stopp weiterer Genehmigungen auf Grundlage des aktuellen Bundesberggesetzes, dessen erhebliche Mängel durch die Bezirksregierung seit 2011 aktenkundig ist
- Die Stadt / der Kreis fordert von der Landesregierung, die Bundesratsinitiative für eine Bergrechtsänderung konsequent voranzutreiben, um insbesondere die Beweislastumkehr rechtlich zu verankern
- Die Stadt / der Kreis fordert von der Bundesregierung, endlich in einen konstruktiven Dialog zur Änderung des Bundesberggesetzes einzutreten, indem die entsprechende Bundesratsinitiative der Länder aufgegriffen und ein Gesetzentwurf rasch erarbeitet wird.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens und um dessen Weitergabe an die Fraktionen in den Kreistagen bzw. Stadträten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jürgen Blümer
Drensteinfurt

BIGG Drensteinfurt e.V.:

Stefan Henrichs

BIGG Hamm:

Martin Knäpper

Dirk Hanke

BIST e.V. Herbern:

Wilfried Voß (Vors.)

Frank Kemna (stellv. Vors.)

Marie-Louise Maybaum

Marie-Luise Voß

BIGG Werne:

Christian Krumkamp

In NRW erteilte Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken (ohne "Grubengas")
(Stand: 17.11.2014)

Name des Feldes	Rechtsinhaber	Fläche [m2]	Laufzeitbeginn	Laufzeitende
1 Adler	Falke-Hydrocarbons-GmbH	991126800	04.12.2009	erloschen am 15.09.2014
2 Ananke	A-TEC Anlagentechnik GmbH	10494200	23.08.2007	22.08.2016
3 Dasbeck	HammGas GmbH & Co. KG	8463500	03.09.2010	02.09.2015
4 Donar	HammGas GmbH & Co. KG, Minegas GmbH, Mingas-Power GmbH	42674400	25.01.2012	24.01.2017
5 Falke	Falke-Hydrocarbons-GmbH	4055196300	26.11.2009	erloschen am 15.09.2014
6 Hamm-Ost	HammGas GmbH & Co. KG	53985800	22.09.2005	21.03.2015
7 Hamm-Süd	HammGas GmbH & Co. KG	85439800	19.11.2009	18.11.2017
8 Hellweg	HammGas GmbH & Co. KG	83893500	19.11.2009	18.11.2017
9 Herbern-Gas	Mingas-Power GmbH	105592400	13.01.2010	12.01.2018
10 HERFORD	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	796708500	30.01.2009	29.01.2017
11 IBBENBÜREN	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	394854300	09.05.2007	08.05.2015
12 Kallisto	A-TEC Anlagentechnik GmbH	8893600	23.08.2007	22.08.2016
13 MINDEN	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	1193374800	09.05.2007	08.05.2015
14 Münsterland-West *	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	572403000	03.12.1963	31.12.2016
15 Nordrhein-Westfalen Nord	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	6616732700	14.03.2009	13.03.2017
16 Rheinland	Wintershall Holding GmbH	1402676800	05.08.2010	04.08.2016
17 Rudolf	HammGas GmbH & Co. KG	51800800	08.04.2010	07.04.2015
18 Ruhr	Wintershall Holding GmbH	2492855300	05.08.2010	04.08.2016
19 Saxon 1 West	DART ENERGY (EUROPE) LIMITED (Stirling, Großbritannien)	1509995600	14.03.2009	13.03.2017
20 Saxon 2	DART ENERGY (EUROPE) LIMITED (Stirling, Großbritannien)	390911900	12.11.2008	11.11.2016
21 Falke-South	Falke-Hydrocarbons-GmbH	2003004500	22.06.2012	erloschen am 15.09.2014
22 WeselGas	Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, PVG GmbH - Resources Services and Management	320916600	20.07.2012	19.07.2017
	Summe [km2]	20192,00		
	Fläche NRW [km2]	34088,31		
	* Sonstiges aufrechterhaltenes Recht			

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Regierungspräsident
Dr. Gerd Böllermann
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

18. November 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V-B 1 - 47-03 /
IV-5-3052-37727

Telefon
0211 837-2301 /
0211 4566-345

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten Genehmigungsfähigkeit von Bohrungen unterschiedlichster Art

Ihr Bericht vom 05.09.2011

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

vielen Dank für Ihren vgl. Bericht, mit dem Sie um Klärung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Erteilung von Genehmigungen für Bohrungen bitten und vorschlagen, in einer Arbeitsgruppe unserer Häuser Vorschläge für eine Entscheidung zu erarbeiten, wie mit Anträgen auf Bohrungen jedweder Art weiter verfahren werden soll.

Die Erörterungen zwischen den Häusern sind inzwischen abgeschlossen.

Wir bitten Sie, die vorliegenden und eingehenden Anträge entsprechend den Einträgen in der beigefügten Tabelle zu behandeln und nur die als „entscheidungsfähig“ bezeichneten Vorhaben derzeit weiter zu verfolgen.

In den unter Nummer 2 genannten Fällen und sofern daraus potentiell Fracking-Maßnahmen folgen, durchgeführt oder vorbereitet werden

MWEBWV
Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

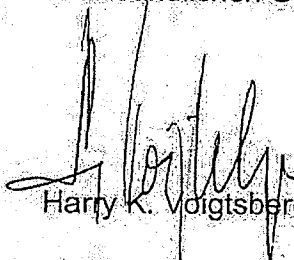
MKULNV
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666

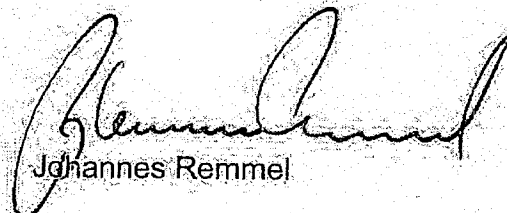
könnten, bitten wir bis zur Vorlage des im Auftrag der Landesregierung zu erstellenden Gutachtens mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, die Antragsteller zur Abgabe einer Erklärung aufzufordern, dass sie aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen verzichten werden. Nur dann, wenn eine solche Erklärung vorliegt, kann bereits vor der Vorlage des vg. Gutachtens über dazu vorliegende Anträge entschieden werden.

Seite 2 von 2

Genehmigungsanträge zu den unter Nummer 3 genannten Bohrungen können mindestens bis zur Vorlage des vg. Gutachtens nicht weiter verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Harry K. Voigtsberger


Johannes Remmel

Betroffenheit aktueller Vorhaben von den inhaltlichen Zielsetzungen des Gutachtens und der Bundesratsinitiative zur Änderung der UVPV-Bergbau

Vorhaben	Kriterien für Ausschussgebiete	Kriterien für die Erteilung von Bergbauberechtigungen	Bohrungen/ Bohrverfahren	Hydraulische Behandlung / Drucktest / Fracking	Gewinnung	BR-Initiative; Änderung UVP-V Bergbau	Ergebnis
1. Bergbauberechtigungen, Erteilung / Verlängerung von Erlaubnissen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen						obligatorische UVP	entscheidungsfähig
2. Aufsuchungstätigkeiten, sofern sie nicht der Vorbereitung derzeitiger oder zukünftiger Frac-Maßnahmen oder Frac-Vorbereitungen dienen						Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas	entscheidungsfähig
Geophysikalische Erkundung, einschl. Bohrungen für Seismik	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	Geothermiebohrungen >1.000 m außerhalb von Schutzgebieten	entscheidungsfähig, wenn Erklärung abgegeben wird, dass aktuell und zukünftig auf Frac-Maßnahmen verzichtet wird
Bohrungen zur geologischen Vorerkundung	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können (solche Bohrungen selbst stellen keine Besonderheit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen dar)	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können (solche Bohrungen selbst stellen keine Besonderheit der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen dar)	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	nicht relevant, sofern aktuell und zukünftig daraus nicht Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt, oder vorbereitet werden können	sonstige Tiefbohrungen	entscheidungsfähig, wenn Erklärung abgegeben wird, dass aktuell und zukünftig auf Frac-Maßnahmen verzichtet wird

Vorhaben	Kriterien für Ausschussgebiete	Kriterien für die Erteilung von Bergbauberechtigungen	Bohrungen/ Bohrverfahren	Hydraulische Behandlung/ Drucktest, Fracking	Gewinnung	BR-Initiative, Änderung UVP-V Bergbau	Ergebnis
						obligatorische UVP	
3. Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten (mit Frac-Maßnahmen oder Frac-Vorbereitung)						Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas: drei oder mehr Bohrstandorte betrieblich mit Leitungen verbunden; hydraulisches Aufbrechen von Gestein; sonstige Tiefbohrungen	Geothermiebohrungen >1.000 m außerhalb von Schutzgebieten
Bohrungen mit Frac-Maßnahmen / mit Vorbereitung von Frac-Maßnahmen (d.h., auch technisch so ausgestattete Bohrungen, dass in ihnen später Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden können)	relevant		relevant	relevant	relevant		Gulachten / Ergebnis der Bundesratsinitiative ist abzuwarten
4. Geothermie Geothermiebohrungen <1.000 m	nicht relevant						entscheidungsfähig, in Nebenbestimmungen zur Genehmigung ist festzulegen, das Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind
Geothermiebohrungen >1.000 m mit oder ohne Frac-Maßnahmen			die hier gewonnenen Erkenntnisse können auf Geothermiebohrungen mit Frac-Behandlung ggf. übertragen werden			relevant	Ergebnisse des Gulachtens / der BR-Initiative sind abzuwarten

Vorhaben	Kriterien für Ausschließgebiete	Kriterien für die Erteilung von Bergbauberechtigungen	Hydraulische Behandlung / Drucktest, Fracking	Bohrungen/ Bohrverfahren	Gewinnung	BR-Initiative, Änderung UVP-V Bergbau	Ergebnis
5. Sonstige Vorhaben	Bohrungen zur Aufsuchung / Gewinnung von Grubengas ohne hydraulische Behandlung des Untergrundes					Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas	
z.B. Stümpfungsbrunnen, Baugrunderkundung, Tagebauvorfelderkundung, geologische Landesaufnahme, Bohrungen unter Tage, sonstige Spür-, Voll- oder Kernbohrungen						obligatorische UVP	
				drei oder mehr Bohrstandorte betrieblich mit Leitungen verbunden		Geothermiebohrungen > 1.000 m außerhalb von Schutzgebieten	
						sonstige Tiefbohrungen	
						wird grundsätzlich von dieser Regelung erfasst; Initiative ist aber aufgrund der Besonderheiten der shalgas- und Flözgas- und shalgas-Projekte getroffen worden	entscheidungsfähig, in Nebenbestimmungen zur Genehmigung ist festzulegen, das Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind
				nicht relevant			entscheidungsfähig, ggf. ist in Nebenbestimmungen zur Genehmigung festzulegen, das Frac-Maßnahmen oder Frac-vorbereitende Maßnahmen nicht zugelassen sind

Ablauf der Genehmigungen/Zulassungen für Erdgasbohrungen

Genehmigungen

